



An den Grossen Rat

19.5342.03

BVD/P195342

Basel, 1. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2023

Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend «Quartiertreffpunkt im Quartier behalten»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 den nachstehenden Anzug Sarah Wyss und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Der Erbkönig - mitten im neuen Erlenmattquartier- ist im Umbruch. Momentan ist dort eine Zwischen-nutzung durch Gleis58 respektive dem Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt bis zum 31.12.2019. Seit Februar 2019 ist der Vermieter Immobilien Basel-Stadt.

Die Anzugsstellende möchte den "Erbkönig" weiterhin als wichtigen Quartiertreffpunkt behalten. Die aktuelle Planungsunsicherheit verhindert jedoch zukunftsfähige Investitionen.

Das neue Erlenmattquartier - wie auch das sich in Transformation befindende Rosental - stehen vor Herausforderungen. Eine ständige Quartierarbeit ist umso wichtiger - und dafür braucht es Sicherheiten.

- Die jetzige Mieterschaft muss in die Weiterentwicklung mitebezogen werden.
- Es muss garantiert werden, dass der Quartiertreffpunkt weiterhin im Erbkönig wirken kann.
- Die jetzige Nutzung soll Bestandteil der 2023 angedachten Ausschreibung sein. Eine Integration der jetzigen Nutzung muss ein Kriterium für den Zuschlag sein.

Deshalb bittet die Anzugsstellende zu prüfen und zu berichten, wie diese Forderungen umgesetzt werden können.

Sarah Wyss»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Mit Regierungsratsbeschluss 23/17/9 vom 30. Mai 2023 bewilligte der Regierungsrat die Direktvergabe der Liegenschaft am Erbkönig 30 an den Verein «Gleis58», was dem Anliegen des vorliegenden Anzugs entspricht und weshalb die Beantwortung der einzelnen Fragen des Anzugs hinfällig ist. Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend «Quartiertreffpunkt im Quartier behalten» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin